

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



Beschluss-Nr.	<b>43/371/18</b>
zu DB/Vorlage	BV/0779/2018
Datum	22.11.2018 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in <b>öffentlicher</b> Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 606 "Christel-Brauns-Weg"**  
**Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

**Beschlusstext:**

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Zum Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 606 „Christel-Brauns-Weg“ gehören die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Finow, Flur: 1, Flurstück: 476tw., 478tw., 479, 480, 481, 482tw., 485tw., 547, 1536tw..

Das Plangebiet hat eine Größe von 5,10 ha.

Das Aufstellungsverfahren dient der Entwicklung eines neuen Wohngebietes.

Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan zum beabsichtigten Geltungsbereich (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

2. Auftrag zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB ist durchzuführen.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 23.11.2018

Boginski  
Bürgermeister

Siegel

Passoke  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung